jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/4/28 3Ob30/04i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.04.2004

Norm

RAO §19a

Rechtssatz

Ist zwar das gesetzliche Pfandrecht des Rechtsanwalts durch rechtskräftigen Kostenzuspruch an seinen Mandanten entstanden, hat der Anwalt aber (noch) nicht gemäß § 19a Abs 4 RAO die Begleichung der Kostenersatzforderung an ihn verlangt, so ist auch eine Kostenzahlung an den Anwalt als Zahlung an den Mandanten zu werten. Der Anwalt fungiert in diesem Fall nur als Zahlstelle (vergleiche 1 Ob 120/01f).

Entscheidungstexte

- 3 Ob 30/04i
  Entscheidungstext OGH 28.04.2004 3 Ob 30/04i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0118999

Dokumentnummer

JJR_20040428_OGH0002_0030OB00030_04I0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at